

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2026-1175

vom 11. August 2026

Stadt Laufen, Bau- und Strassenlinienplan «Bierkellerweg»

1. Erläuterungen

1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung Laufen hat am 25. September 2025 den Bau- und Strassenlinienplan «Bierkellerweg» beschlossen. Es handelt sich dabei um die Ergänzung und Anpassung der bestehenden Bau- und Strassenlinien entlang des Wegs. Die bisherigen Zonenvorschriften innerhalb des von den Strassenlinien begrenzten Gebiets (Verkehrsfläche) werden aufgehoben.

1.2. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

1.3. Mit Schreiben vom 12. Dezember 2025 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.

1.4. Mit Schreiben vom 30. März 2026 hat das Amt für Raumplanung auf die noch zu ergänzende Berichterstattung aufmerksam gemacht. Die Ergänzungen wurden mit Schreiben vom 24. April 2026 durch den Stadtrat Laufen zur regierungsrätlichen Genehmigung nachgereicht. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

1.5. Für den Bau eines neuen durchgehenden Trottoirs auf der Ostseite des Bierkellerweg sowie für Hangsicherungsmassnahmen ist eine Rodung von 37 m² und eine temporäre Rodung von 125 m² erforderlich, für die es einer Rodungsbewilligung bedarf. In Koordination mit dem Bau- und Strassenlinienplan «Bierkellerweg» wurde deshalb ein Rodungsbewilligungsverfahren durchgeführt. Mit Rodungsentscheid Nr. 20 vom 12. Juni 2026 hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion die von der Einwohnergemeinde Laufen ersuchte Rodung und temporäre Rodung unter Auflagen und Bedingungen bewilligt. Gemäss Ziffer 1.3 dieser Rodungsbewilligung erwächst die Rodungsbewilligung gleichzeitig mit der Genehmigung des Bau- und Strassenlinienplans «Bierkellerweg» in Rechtskraft.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

90 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat den von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 25. September 2025 beschlossenen Bau- und Strassenlinienplan «Bierkellerweg» genehmigt.

3. Beschluss

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 25. September 2025 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan «Bierkellerweg» wird genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Es wird festgestellt, dass gegen das Rodungsgesuch eine Einsprache erhoben wurde. Mit Schreiben vom 15. November 2025 wurde die Einsprache zurückgezogen.
 3. Die Rodungsbewilligung (siehe Beilage) wird mit diesem Beschluss eröffnet.
 4. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 81/BSP/31/0, 81/BSP/18/2, 81/gBS/28/1, 81/WBL/3/1, 81/ZPS/1/21, 81/ZPL/1/4 und 81/LES/2/12 (Bau- und Strassenlinienplan «Bierkellerweg», Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan «Weststrasse», Mutation zum Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften «Mittlere Höhe», Mutation zum Waldbaulinienplan «Bierchäller», Mutation zum Zonenplan Siedlung, Mutation zum Zonenplan Landschaft, Mutation zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan) versehenen Exemplare des Plans.
 5. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid sowie gegen die Rodungsbewilligung kann innert 10 Tagen, vom Empfang dieses Entscheides bzw. der Rodungsbewilligung an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde, die in vierfacher Ausfertigung einzureichen ist, muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Personen enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht ist kostenpflichtig.

Beilage

- Kopie des Rodungsentscheids Nr. 20 vom 12. Juni 2026

Verteiler per Einschreiben inkl. Beilage:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen

Verteiler inkl. Beilage:

- Frau Susanne Stadler-Hirsch, Weststrasse 83, 4242 Laufen
- Frau Verena P. Baltisberger-Kottmann, Im Wilacher 19, 4106 Therwil
- Frau Klara G. Feurer-Kottmann, Rue de Courrendlin 12, 2822 Courroux
- Herr Franz X. Kottmann, Isenbachweg 15, 4226 Breitenbach
- Herr Konrad E. Kottmann, Dürrenbodenweg 13, 4242 Laufen
- Herr Peter J. Kottmann, Falkenweg 8, 4242 Laufen
- Frau Katharina A. Perrin-Kottmann, Rue des Dents-du-Midi 86, 1868 Collombey
- Frau Christina J. Stämpfli-Kottmann, Hauszelgweg 1, 3177 Laupen
- Frau Susanna Wetzler-Kottmann, Brünliackerweg 20, 4116 Metzerlen
- Herr Christophe W. König, Weststrasse 38, 4242 Laufen
- Pfadfinderabteilung St. Martin, 4242 Laufen
- Herr Thomas Suter, Revierförster, Hauptstrasse 2, 4242 Laufen
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hauptstrasse 52, 4153 Reinach (Gesuchstellerin)
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil (info@sutter-ag.ch)
- BAFU, Abt. Wald, 3003 Bern (wald@bafu.admin.ch)
- Erica Zimmermann, BAFU, Abteilung Wald, Postfach, 3003 Bern (Erica.Zimmermann@bafu.admin.ch)
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Wald und Wild beider Basel (afww@bl.ch)
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung, Abteilung N+L (ebenrain@bl.ch)
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Zivilrechtsverwaltung, Domplatz 9-13, 4144 Arlesheim
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Tiefbauamt (tiefbauamt@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie (aue.umwelt@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich